

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 05.04.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach
<b>Beginn:</b>	18:05 Uhr
<b>Ende:</b>	19:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Blasse
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.02.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Alach e.V.	<b>0577/22</b>
5.2.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Hundesport Alach e.V.	<b>0585/22</b>
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.	<b>0582/22</b>
5.4.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Feuerwehrverein Alach e.V.)	<b>0581/22</b>
5.5.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 - Karneval Club Alach e.V.	<b>0586/22</b>

5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule Alach e.V.	0587/22
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0589/22
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. (Maifeier)	0590/22
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. (Seniorenachmittag)	0591/22
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeister (Dankeschön-Veranstaltung)	0592/22
6.	Ortsteilbezogene Themen	
7.	Informationen	

I.	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
----	--------------------------	--------------------------------

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen vom 22.02.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Die Tagungsordnungspunkte 5.1 bis 5.10 sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.10. erweitert.

**bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.02.2022**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 22.02.2022 wird bestätigt.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### 4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**  
5.1. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0577/22**  
**SV Alach e.V.**

##### **Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Trainingsmaterialien, Fußballtrikots) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.2. **Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0585/22**  
**Hundesport Alach e.V.**

##### **Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Hundesport Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Reparatur / Ersatzbeschaffung Sportgeräte) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0582/22**  
**Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.**

##### **Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Spielsachen, Sportgeräte und Veranstaltungen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.4.            **Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Feuerwehrverein Alach e.V.)**            0581/22

**Beschluss:**

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung mobile Stativleinwand) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.5.            **Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 - Karneval Club Alach e.V.**            0586/22

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Material für Dachreparatur Lager) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 5.6.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule Alach e.V.**            0587/22

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Grundschule Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Projektwoche "Piraten und Freibeuter") bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0589/22  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0590/22  
Heimatverein Alach e.V. (Maifeier)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Neuanschaffung Dekoration Maibaum, Maibaumständer) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0591/22  
Heimatverein Alach e.V. (Seniorenachmittag)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 150,00EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Kaffee und Kuchen zum Kirmesnachmittag für Senioren) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0592/22  
Repräsentationen Ortsteilbürgermeister (Dankeschön-  
Veranstaltung)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Ausrichtung einer Dankeschön-Veranstaltung 200,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Speisen und Getränke können abgerechnet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Ortsteilbezogene Themen**

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

**7. Informationen**

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

- Für die im Eigentum des Heimatvereines Alach e.V. befindlichen Bänke wurden folgende Standorte zur Aufstellung vorgeschlagen: 2 Bänke im Park, 1 Bank im Bereich des Witterdaer Weges und 1 Bank im Bereich der Nessequelle.
- Der Heimatverein Alach e.V. möchte im Park eine Bühne errichten. Hierzu findet am 12.04.2022 u.a. mit dem Garten- und Friedhofsamt ein Vororttermin statt.
- Die Baumpflanzungen entlang der Schaderodaer Straßen sollen voraussichtlich in diesem Jahr realisiert werden.
- Zwecks Ausbau der Straße "An der Pferdekoppel" durch Anwohner wird durch den Ortsteilbürgermeister ein Termin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt vereinbart.

gez. Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in